

Lehrerbesoldung und Schulholz 1739-1770

Schulmeister Samuel Friedrich Mezler kämpft um den Schulkreuzer und um sein Schulholz.

Schon 7 Jahre amtiert der Schulmeister Samuel Friedrich Mezler als Lehrer auf dem Dobel, seit dem Jahr 1732, und immer hat man ihm den Schulkreuzer, 15 kr pro Kind, vorenthalten und mit dem Schulkompetenzholz verrechnet. Alljährlich ging er das Bürgermeisteramt darum an, das Geld zu erhalten-" es blieb aber immer im Beutel des Bürgermeisters".

Ferner habe er gebeten, die Schulstube mit Holz zu versehen, was aber unterblieben sei. Nun stehe abermalen der Winter vor der Tür und noch immer sei er ohne Scheit Holz. Auch wollen die Eltern ihre Kinder nicht mehr in die kalte Schulstube schicken. Er habe vor Gott die Verantwortung Schule zu halten und nicht im Winter ins Holz in den Wald zu laufen. Auch benötige er sein Geld zum Kauf von Brot und übrige Lebensmittel, so könne er auch nicht von seinem Geld Holz kaufen.

Pfarrer Johann Michel Speidel und Schultheiß Johann Jacob Kappler erwidern mit folgendem Bericht:

Es handelt sich um die Frage: **woher soll der Schulmeister Holz nehmen? seine Schulstube einzubrennen?**

Die Frage kursiert schon lange her.

Die oberamtl Entscheidung hat seiner Zeit geheissen: dass jedes Kind wöchentlich 3 Scheiter bringen solle, worüber aber die Bürgerschaft als auch der Schulmeister sich nicht zustimmend ausgesprochen haben, indem es die Bürger nicht gerne geben und die Armen holen wo sie finden.

Der Schulmeister wird aber durch solche Maßnahmen confus gemacht.

1. Wenn eine neue Schulstube, die am allernötigsten wäre, weil die alte für die stark anwachsende Schülerzahl zu klein geworden ist, erbaut würde, wäre es zu ändern.
2. Des Schulmeisters ganze Haushaltung mit Frau, Magd und Kinder sind immer in der Schulstube, so dass sich darin niemand mehr regen und bewegen kann.
3. Die Kinder des Schulmeisters, die noch ganz klein sind, winseln und schreien immer dazwischen, so dass die Kinder in der Schul gestört sind und am Lernen gehindert werden.
4. Wenn Krankheit in der Familie ausbricht, so bleibt für die Schulkinder kein Platz mehr übrig.

Wenn daher eine neue Schul gebaut würde, so konnte schulordnungsmässig eine Schulstube mit Schulholz versorgt werden. Dann würden auch die Klagen der Bürger verstummen, die da lauten, wir wollen Holz für die Schulstube gerne geben - nicht aber für des Schulmeisters Wohnstube.

Das Schreiben endet mit der Bitte das Oberamt soll die Entscheidung treffen.

Da die Bürger glaubten, wenn sie einen andern Lehrer bekämen, würde die Klage nach Schulholz behoben sein, so richtete die Bürgerschaft eine Klageschrift an das Oberamt: Was die Bürgerschaft vom Dobel wegen dem Schulmeister zu klagen hat:

1. es ist Klage zu führen gegen den Schulmeister wegen dem vielen Vieh, das er hält, dessentwegen die Schul Not leidet. Es sei befohlen, dass der jeweilige Schulmeister nicht weiter als 5 Stück Vieh halten dürfe, darunter 2 Stück Jungvieh.

2. ist ihm befohlen worden, dass er den Wildzaun, so er eingerissen hat, wieder machen soll - welches er aber nicht tut.
3. ist eine Klage zu führen wegen der Kirchenuhr, die er nicht wie befohlen selber aufzieht, sondern dies durch seine Kinder besorgen lässt, weswegen die Uhr auch immer verderbt ist.
4. ist Klage zu führen, wegen dem Kirchof, dass er die Mauer eingerissen hat und die Kirchoftür verderbt hat, so dass sie nimmer geschlossen werden kann, so dass das Vieh und die Schweine darin herumlaufen. Es ist ihm befohlen worden vom Vogt, dies alles wieder zu machen - aber er tut's nicht.
5. beklagt sich die Bürgerschaft wegen dem Mesnergeld, dass die Bürgerschaft alle Jahre stärker werde und das Mesnergeld immer noch so hoch sich belaufen tut. Das kann bei der sich mehrenden Bürgerschaft gesenkt werden, weil die Kinder von der Schul doch das Läuten besorgen und nicht der faule Schulmeister vom Dobel.
6. Wird Klage geführt, dass wenn der Schulmeister gegen eine Familie im Ort Feindschaft habe, er dann die Kinder der Feindschaft übel tractiere - dem einen hat er Löcher in den Kopf geschlagen, dem andern die Zähne eingeschlagen, den andern hat er dermaßen tractiert, dass er Gichter bekommen hat und bald darauf gestorben ist. Alsdann nach einem solchen Tractement verbietet ers den Kindern, zuhause was zu sagen - und droht mit abermaligen Schlägen, dass sie nimmer laufen könnten, wie er zu ihnen sagt.
7. ist eine Klage zu führen wegen dem Schulholz, dass die Kinder viel Holz bringen müssen, aber doch nie eine warme Schulstube haben, sondern der Schulmeister trage das Holz zu seinem Stubenofen und verbrennt's dort und die Kinder frieren.

Dass alle diese Klagen von der gesamten Bürgerschaft stammt, zeigen die Unterschriften:

Schultheiß und Richter:

Egide Seyfried
Johann Jakob Kappler
Elias Kappler

Die Bürger:

Johann Philipp Ruff
Bernhard Ruff
Matheus Schenkel
Friedrich Bodamer
Philipp König
I K(kann nicht schreiben)
+++ "
Hanns Jerg Ruff
Jakob Bodamer
Michel Bott
Johann Georg Ruof
G Martin Ruf
Martin Bott
Christoph Ruff
Jeremias Weber
A(kann nicht schreiben)
Christoph Scholl
Mathias König
Matheus Deisch.

.....
Jm Jahre 1770 führt Schultheiss Elias Kappler-übrigens
ein gerechter und weitblickender Mann-wiederum den Kampf
um das Schulkompetenzholz.
er schreibt an das Oberamt,dass er wünsche,dass die Sache,
die nunmal über ein Menschmalter laufe ,endlich ihre Erle-

digung finden möge.

Sein Schreiben wörtlich:

"Es wird einem hochlöbl Oberamt bekannt sein, daß es schon etliche Jahre her alle Winter Streitigkeiten wegen dem Schulholz gäbe, ich hingegen wünsche, daß die Sach endlich einmal ihre Richtigkeit nehme -die Umständ seien aber die, dass wir nicht mehr Schulholz schuldig sind, als was in der Schulstub verbraucht wird.

Der Flecken hat seit 6 Jahren um 10 Klaffter gebeten was auch bewilligt worden ist. Es wurde bestimmt, daß davon 5 Klaffter die Gemeind und 5 Klaffter der Schulmeister zu machen und zu bezahlen habe. Die 5 Klaffter soll dan der Schulmeister in seiner Haushaltung verbrauchen dürfen. Die Gemeinde hat die 5 Klaffter machen lassen und auch bezahlt, wogegen aber der Schulmeister nicht zufrieden sein will.

Er leugnet, er wisse nichts davon, dass er die andern 5 selber machen lassen soll. Ja gibt an, dass die 10 Ster alle für die Schulstub zu machen wären.

Wir können es aber beweisen, dass man keine 10 Klaffter in der Schulstub verbrennen kann - auch wenn der winter hart ist. Er will nun keinen Schritt machen, sondern will sich auch mit dem Schulholz

behelfen.

So kommt in der Bürgerschaft der Verdacht auf, wo der Schulmeister sein Holz für den Winter hernimmt, wo er doch auch eine warme Stube hat und doch keinen Schritt tut, sich Holz anzuschaffen.

Es bleibt noch eine Probe zu machen, indem die Gemeinde die Schulstube einen Winter selber heizt, um den Verbrauch kennen zu lernen. Aber wenn dann im andern Winter der Schulmeister wieder heizen tut, so geht der Kampf doch wieder an.

Meine untertänigste Bitte geht dahin, das Oberamt soll sich darüber Gedanken machen, wie man meine unruhigen Köpfe im Flecken zufrieden stellen kann.

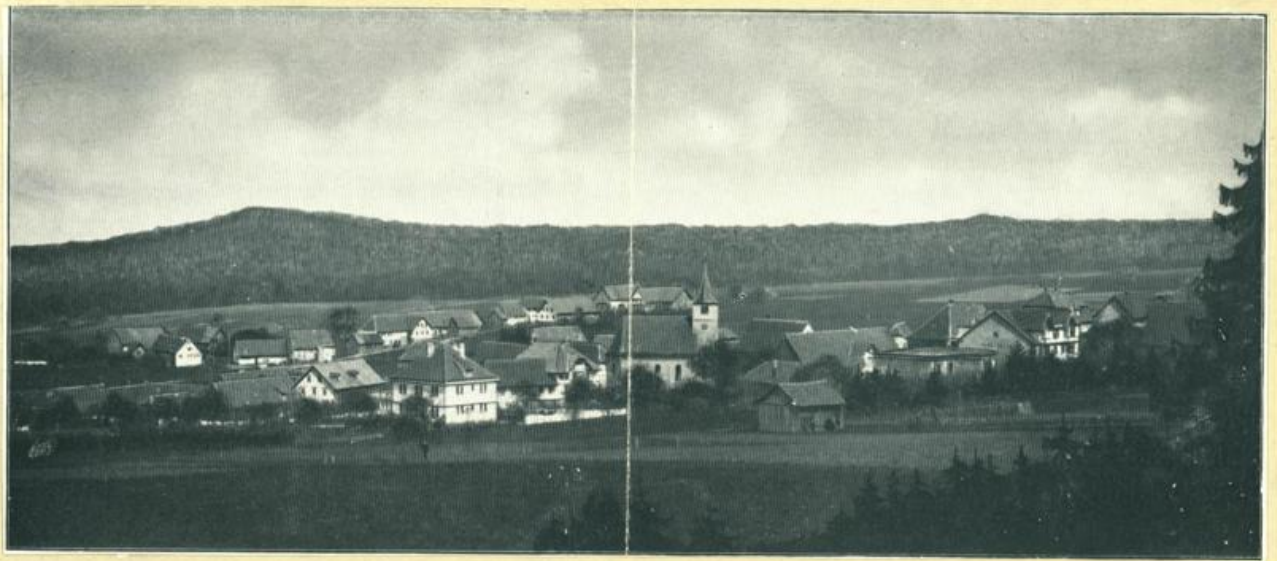
In gehorsamen Respect verharret
einesherzgl Oberamtes

gehorsamster Schultheiß

E l i a s K a p p l e r

Dobel, den 20 November 1770.

=====



Bobel von Süden



Bobel gegen Nord